

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/011/2010)

Sitzung am: 15.04.2010

Beschluss zu: V0393/10

Gegenstand:

Eintritts- und Anrechtspreise in der Staatsoperette Dresden ab der Spielzeit 2010/2011

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Eintritts- und Anrechtspreise werden für die Staatsoperette Dresden, wie in der Anlage 1 aufgeführt, bestätigt.
2. Die Eintritts- und Anrechtspreise sind ab Beginn der Spielzeit 2010/2011 gültig.
3. Die für das Haushaltsjahr 2010 zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 82.450,00 EUR sind im Haushalt 2010 der Staatsoperette als Erhöhung der Einnahmen sowie als Erhöhung der Sachausgaben abzubilden.

Anlage 1

1. Einzelkartenpreise für Operetten, Musicals, Opern

Platzgruppe	Reihe	Preisgruppe	Vorstellungen ab 1. August 2010 Mo. – Do.	Vorstellungen ab 1. August 2010 Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
			Eintrittspreis in EUR	Eintrittspreis in EUR
Orchestersitz ermäßigt	2 – 6	1	25,00	27,00
			21,00	23,00
Orchestersitz 2 ermäßigt	1, 7 – 9	2	22,00	24,00
			19,00	20,50
1. Parkett ermäßigt	10 – 14	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
2. Parkett ermäßigt	15 – 17	4	15,00	16,50
			13,00	14,00
2. Parkett ermäßigt	18	5	9,00	10,00
			8,00	8,50
Stufenparkett ermäßigt	19 + 20	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
Loge ermäßigt	21	2	22,00	24,00
			19,00	20,50
Balkon 1 ermäßigt	22 + 23	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
Balkon 2 ermäßigt	24	4	15,00	16,50
			13,00	14,00

In den Reihen 1 – 5, 7 – 9 werden die zwei äußeren, in Reihe 6 die vier äußeren Randplätze sowie in Reihe 19 jeweils ein Randplatz der nächstniedrigeren Preisgruppe zugerechnet.

Für alle Premieren wird ein Zuschlag erhoben:

Preisgruppe	Premieren
1 und 2	4,00 EUR
3 und 4	3,00 EUR
5	2,50 EUR

Für Silvester-, Sonder-, und Galavorstellungen sowie beim Einsatz von Gast- oder Starkünstlerinnen/Starkünstler kann ein Aufschlag von maximal 10,00 EUR erhoben werden.

Für Operetten, Musicals und Opern als gesonderte Open-Air-Aufführungen kann ein Aufschlag von maximal 25,00 EUR erhoben werden.

2. Einzelkartenpreise für Konzerte

Die Anordnung der Preisgruppen resultiert aus einer höheren Gewichtung der akustischen Qualität gegenüber den Sichtverhältnissen.

Platzgruppe	Reihe	Preisgruppe	Konzerte	Konzerte
			ab 1. August 2010 Mo. – Do.	ab 1. August 2010 Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
			Eintrittspreis in EUR	Eintrittspreis in EUR
Orchestersitz ermäßigt	1 + 2	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
Orchestersitz ermäßigt	3 + 4	2	22,00	24,00
			19,00	20,50
Orchestersitz ermäßigt	5 – 9	1	25,00	27,00
			21,00	23,00
1. Parkett ermäßigt	10 + 11	2	22,00	24,00
			19,00	20,50
1. Parkett ermäßigt	12 – 14	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
2. Parkett ermäßigt	15 – 17	4	15,00	16,50
			13,00	14,00
3. Parkett ermäßigt	18	5	9,00	10,00
			8,00	8,50
Stufenparkett ermäßigt	19 + 20	3	18,50	20,00
			16,00	17,00
Loge ermäßigt	21	1	25,00	27,00
			21,00	23,00
Balkon 1 ermäßigt	22 + 23	2	22,00	24,00
			19,00	20,50
Balkon 2 ermäßigt	24	4	15,00	16,50
			13,00	14,00

In den Reihen 1 – 9 werden die vier äußeren, in den Reihen 10 – 17, 19 – 20 die zwei äußeren Randplätze der nächstniedrigeren Preisgruppe zugerechnet.

3. Aktionstag für alle Vorstellungen einschließlich Konzerten

Einheitspreis in allen Platzgruppen

auf allen Plätzen	17,50 EUR
ermäßigt	15,00 EUR

4. Konzertante Freilichtveranstaltungen (Zwinger, Pillnitz, Parktheater, etc.)

auf allen Plätzen Vollpreis	20,00 EUR
ermäßigt	13,00 EUR

5. Veranstaltungen der Kleinen Form (Theatercasino, Theatergaststätte, Kulturrat- haus)

auf allen Plätzen bis zu	15,00 EUR
--------------------------	-----------

6. Anrechtspreise

Wochenendanrecht	ab 1. August 2010
Preisgruppe	25 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
1	20,25 EUR
2	18,00 EUR
3	15,00 EUR
4	12,00 EUR
5	7,50 EUR

gilt zu Abendvorstellungen Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, Vorfeiertagen

Wochentagsanrecht	ab 1. August 2010
Preisgruppe	35 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Mo. – Do.
1	16,25 EUR
2	14,25 EUR
3	12,00 EUR
4	9,75 EUR
5	6,00 EUR

gilt zu Abendvorstellungen Montag bis Donnerstag, sofern kein Feiertag, Vorfeiertag

Seniorenanrecht	ab 1. August 2010
Wochenende	50 % Ermäßigung auf Eintrittspreis
Platzgruppe	Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
1	13,50 EUR
2	12,00 EUR
3	10,00 EUR
4	8,25 EUR
5	5,00 EUR

gilt für Altersrentnerinnen/Altersrentner zu Vor- und Nachmittagsvorstellungen Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, Vorfeiertagen

Seniorenrecht wochentags Platzgruppe	ab 1. August 2010 50 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Mo. – Do.
1	12,50 EUR
2	11,00 EUR
3	9,25 EUR
4	7,50 EUR
5	4,50 EUR

gilt für Altersrentnerinnen/Altersrentner zu Vorstellungen Montag bis Donnerstag, sofern kein Feiertag, Vorfeiertag

Wunschanrecht/ Wochenende Preisgruppe	ab 1. August 2010 20 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
1	21,50 EUR
2	19,00 EUR
3	16,00 EUR
4	13,00 EUR
5	8,00 EUR

gilt zu Abendvorstellungen Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, Vorfeiertagen

Wunschanrecht/ Senioren Preisgruppe	ab 1. August 2010 35 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Fr. – So., Feiertage, Vorfeiertage
1	17,50 EUR
2	15,50 EUR
3	13,00 EUR
4	10,75 EUR
5	6,50 EUR

gilt für Altersrentnerinnen/Altersrentner zu Vor- und Nachmittagsvorstellungen Freitag bis Sonntag und an Feiertagen, Vorfeiertagen

Dreieranrecht Platzgruppe	ab 1. August 2010 25 % Ermäßigung auf Eintrittspreis Mo. – Do.
1	18,75 EUR
2	16,50 EUR
3	14,00 EUR
4	11,25 EUR
5	6,75 EUR

gilt zu Abendvorstellungen Montag bis Donnerstag, sofern kein Feiertag, Vorfeiertag

Premierenanrecht

Im Premierenanrecht gilt der Eintrittspreis plus Premierenzuschlag. Es wird keine Ermäßigung gewährt.

7. Gutschein

Für die Preisgruppen 1 – 4 können Gutscheine ohne Ermäßigung erworben werden. Zu jedem Gutschein wird eine Geschenkhülle ausgegeben. Separate Geschenkhüllen können gegen ein Entgelt von 0,50 EUR erworben werden.

8. Opernglasverleih

Gäste können gegen Zahlung eines Entgeltes von 3,00 EUR und gleichzeitiger Abgabe eines Pfandes ein Opernglas für die Dauer der Vorstellung erhalten. Das Pfand wird bei Abgabe des Opernglases ausgehändigt.

9. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden für nicht ausverkaufte Vorstellungen an der Theaterkasse gegen Vorlage eines gültigen Berechtigungsausweises für Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Altersrentnerinnen/Altersrentner, Inhaberinnen/Inhaber des Dresden-Passes und des Kulturpasses der Euroregion Elbe/Labe und ALG-II-Empfängerinnen/Empfänger gewährt. Zu Premieren, Feiertagen und Silvester werden keine Ermäßigungen gewährt.

Für Veranstaltungen von Montag bis Freitag (außer Premieren, Feiertage und Silvester) gelten diese Ermäßigungen auch im Vorverkauf.

Besucherinnen/Besucher mit Behinderung ab 80 GdB und die ggf. notwendige Begleitperson (vergl. Schwerbehindertenausweis) erhalten eine Ermäßigung von 50 % generell auch im Vorverkauf (außer für Feiertage, Premieren und Silvester).

Für Inszenierungen, die sich vornehmlich an Kinder und Schüler richten, wird ein Sonderpreis von 6,00 EUR ab der dritten Preisgruppe gewährt.

Steuerkarten zum Preis von 6,00 EUR werden für Theaterschaffende gegen Vorlage des gültigen Theatersausweises ab der dritten Preisgruppe gewährt. Die Vergabe richtet sich nach der geltenden Dienstanweisung.

Auf den laut Saalplan ausgewiesenen sichteingeschränkten Plätzen gilt ein Preis von 5,00 EUR. Diese Plätze werden nur zu ausgebuchten Vorstellungen am Veranstaltungstag verkauft.

Gruppen ab 20 Karten erhalten je 20 Personen eine Begleiterkarte zum Preis von 1,00 EUR.

Aufschläge für Gast- oder Starkünstlerinnen/Starkünstler werden auch bei Ermäßigungen, Steuerkarten, Gruppenbegleiterkarten und auf sichteingeschränkten Plätzen in voller Höhe berechnet.

Die Intendanz hat das Recht, kurzfristig für ausgewählte, nicht ausverkaufte Vorstellungen Werbeaktionen verbunden mit einem Sonderrabatt von bis zu 50 % für alle Preisgruppen zu genehmigen sowie im Rahmen von Verträgen mit externen Vertriebsdienstleistern und Paketreiseveranstaltern abweichende Preise zu vereinbaren.

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte ist die Abgabe der Garderobe ohne Entrichtung eines zusätzlichen Entgelts verbunden.

Die Erhebung von Garderobenentgelten in Höhe von 0,50 EUR soll jedoch im Einzelfall nach Entscheidung durch den Intendanten bei Gastspielen Dritter oder Sonderveranstaltungen weiterhin möglich sein.

Die Nutzungsmöglichkeit der Eintrittskarten als Fahrausweis innerhalb des VVO behält Gültigkeit.

Helma Orosz
Vorsitzende